NIEDERSCHRIFT StuB/0016/2022

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 03.11.2022 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Peter Rose

Ausschussmitglieder:

Frau Tatiana Holtmann
Frau Ann Katrin Meinert-Vormann
Herr Thomas Schulze Temming

Frau Dagmar Caluori

Herr Christof Peter-Dosch
Herr Thomas Walbaum
Herr Frank Wieland

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Dieter Brall

Herr Ralf Flüchter — Vertretung für Herrn Dr. Rolf Sommer

Frau Irmgard Ueding — Vertretung für Herrn Andreas Groll

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Michaela Besecke
Frau Rebecca Hilmer

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Der Vorsitzende Herr Peter Rose stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des Mobilitätskonzeptes

Der Vorsitzende Herr Rose nimmt Bezug auf die Vorberatungen der vorangegangenen Sitzung dieses Ausschusses und übergibt das Wort an Frau Hilmer, Klimaschutzbeauftragte der Stadt Billerbeck.

Frau Hilmer wiederum begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Madden von der Planersocietät – Dr.-Ing. Frehn, Steinberg & Partner Stadt- und Verkehrsplaner aus Dortmund, der online zugeschaltet ist.

Nach einer kurzen Einleitung durch Frau Hilmer, bittet der Vorsitzende Herr Rose die Ausschussmitglieder, ihre Anregungen bzw. Vorschläge zur Ergänzung und/oder Änderung des Konzeptes bzw. der Priorisierung vorzutragen.

Seitens der CDU meldet sich Herr Schulze-Temming zu Wort und bedankt sich für die Erstellung des umfangreichen Konzeptes. Kritisch sieht er jedoch die Formulierung des Beschlussvorschlages und schlägt vor, dass Konzept nicht zu beschließen, sondern lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen meldet sich Frau Caluori zu Wort und hinterfragt die Inhalte des Maßnahmenkataloges I.3 Verbesserungen im ÖPNV-Angebot. Des Weiteren bemängelt Frau Caluori die hohe Priorität der Maßnahme II.1 Radiales Vorrangssystem Radverkehr (Fahrradstraßen). Zudem beanstandet Frau Caluori, dass die Online-Buchung der Lastenräder schwierig sei und der Preis/pro Tag wesentlich zu hoch sei – 30 €/Tag.

Im Anschluss meldet sich Herr Walbaum (SPD) und hinterfragt die Umsetzungsreihenfolge sowie Prioritätenliste und in welcher Form der Ausschuss oder der Rat der Stadt Billerbeck beteiligt werden. Zudem weist Herr Walbaum auf einen bereits gestellten Antrag der SPD hinsichtlich eines Parkraumkonzeptes bzw. Neuordnung von Parkraum hin und hinterfragt die Berücksichtigung in diesem Konzept.

Auch Herr Wieland (FDP) äußert sich kritisch und skeptisch zu den Kriterien der Prioritätenliste und möchte zum Thema “autofreier Marktplatz” wissen, ob die ansässigen Gewerbetreibenden und die Anlieger zu diesem Thema angehört wurden.

Nachfolgend meldet sich Herr Peter-Dosch (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) und betont, dass die Radwegeführung über die Stadtgrenzen hinaus ebenso ein wichtiges Ziel sein sollte. Er schlägt vor, dass die Stadt Billerbeck in Zusammmenarbeit mit Nachbarkommunen und dem Kreis Coesfeld Konzepte entwickelt oder sich einer Arbeitsgruppe anschließt (z.B. https://www.agfs-nrw.de/agfs-partner/unsere-mitglieder).

Seitens der Verwaltung werden die vorgenannten Punkte wie folgt erläutert:

- Die Änderung des Beschlussvorschlages wird akzeptiert. Herr Messing weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Maßnahmen, die die Wertgrenze von 15.000 € übersteigen, durch ein politisches Gremium beschlossen werden müssen.
- Zum Thema ÖPNV betont Herr Messing, dass der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ständig auf der Agenda stehe – die Stadt allerdings nicht Entscheidungsträger sei. Dies seien der Kreis Coesfeld und der ZVM (Zweckverband Mobilität Münsterland). Impulse bzw. Wünsche für Verbesserungen müssen allerdings seitens der Stadt geäußert werden.
- Zu den Kosten bzw. zum Verleihsystem der Lastenräder führt Herr Messing aus, dass der Verein IBP ((Interkulturelle Begegnungsprojekte) e.V. nunmehr der Betreiber der Lastenräder sei und somit für das Buchungssystem und die Höhe der Kosten verantwortlich sei. Frau Hilmer ergänzt, dass an einem Online-Buchungssystem mit Verlinkung gearbeitet werde.
- Frau Hilmer betont, dass die radiale Radwegeführung den Innenstadtbereich betrifft und somit an das weiterführende, kreisweite Radwegenetz angebunden werden soll. Darüberhinaus erläutert Frau Besecke zu diesem Punkt, dass die hohe Priorisierung der Maßnahme ein gutes Argument gegenüber dem Baulastträger sein kann.
- Hinsichtlich der Priorisierung bemerkt Herr Messing, dass einerseits Zeitschienen hinterlegt worden sind und wichtig sei ebenso, was in welcher Form wann darstellbar sei. Politische Diskussionen zu den verschiedenen Maßnahmen werden noch erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahmen sei ebenso abhängig von den verschiedenen Fördermöglichkeiten oder realistischer Finanzierbarkeit durch die Stadt Billerbeck.
- Über den Stand des von Herrn Walbaum angesprochenen Antrages hinsichtlich des Parkraumkonzeptes wird laut Herrn Messing separate berichtet.
- Zum Thema “autofreier Marktplatz” erläutert Herr Messing, dass seitens der Stadt Gespräche mit den Betroffenen geführt wurden und die Erfahrungen der letzten Veranstaltungen (Innenstadtsommer) zugrunde gelegt wurden. Festgehalten wird, dass es auf keinen Fall zu einer Dauersperrung des Marktplatzes kommen soll und die Sperrung für Handel und Gastronomie eine höhere Aufenthaltsqualität und Aufenthaltsplätze sichern könnte sowie ein Stückweit ein Aussterben der Innenstadt vermieden werden soll. Im Hinblick auf die Sperrung / Entsperrung müssen ebenso die Personalkosten im Blick gehalten werden. Vor eventuellen Sperrungen wird es immer eine politische Beratung geben.

Nach den Stellungnahmen der Verwaltung und kurzer Diskussion der Ausschussmitglieder lässt der Vorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag – wie zu Beginn seitens der CDU gewünscht - abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

~~Das Mobilitätskonzept für die Stadt Billerbeck wird beschlossen und die Umsetzung der Maßnahmen je nach Haushaltlage und Fördermöglichkeiten sukzessive der Priorisierung nach durchgeführt.~~

Das Mobilitätskonzept für die Stadt Billerbeck wird zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird je nach Haushaltslage und Fördermöglich-keiten sukzessive der Priorisierung nach durchgeführt.

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU	5		
Bündnis90/Die Grünen		3	
SPD		2	
FDP	1		

2. Errichtung von Wohngebäuden an der Mühlenstraße
hier: Stellungnahme zu einer Bauvoranfrage

Frau Besecke stellt das Vorhaben anhand der Sitzungsvorlage und entsprechender Planunterlagen vor und geht anschließend auf die eingegangenen Hinweise und Anregungen von drei Anliegern ein:

Grundsätzlich ist die alleinige Beurteilung nach den Kriterien des § 34 BauGB relevant. Privatrechtliche Fragen oder wer wo Steuern zahlt sind dabei nicht von Belang. Zudem wird der Antrag unabhängig Rechte Dritter bearbeitet.

Eine Fragestellung zu den Stellplätzen wurde kurzfristig beantwortet.

Der Zugang von der Friedhofstraße ist privat, die Nutzung also Privatangelegenheit.

Für die Beurteilung nach § 34 BauGB von Bedeutung sind die Fragestellungen zur Lage und Höhe der Gebäude. Die Menge der Wohneinheiten ebenfalls nicht.
Die Lage der Gebäude und das Maß der baulichen Nutzung sind nach aktueller Rechtslage unabhängig voneinander zu betrachten. Das Gebäude Lilienbeck 17a kann daher für die Lage und z.B. das Gebäude Friedhofstraße 3 könnte für das Maß der baulichen Nutzung herangezogen werden.

Bereits im Vorfeld habe ich deutlich gemacht, dass dies für die Hinterlandbebauung nicht in Frage kommt. Dort Aufenthaltsräume in der dritten Ebene zu planen wäre nicht verträglich. Daher sind die Gebäude im hinteren Teil mit 9.50m auch wesentlich geringer, als die Bebauung mit über 11.00m Höhe an der Mühlenstraße oder das Mehrparteienhaus an der Friedhofstraße. Dort sind Aufenthaltsräume in der dritten Ebene üblich.

Die Blocksituation bei der Straßenrandbebauung ist heute bereits prägend für die Mühlenstraße. Insofern sehen wir mit der Planung hierzu keinen Widerspruch.
In der Einwendung wird der Vorschlag gemacht die Parkplätze von der Mühlenstraße aus separat anzufahren. Dies wäre jedoch sowohl städtebaulich, als auch bzgl. der Verkehrssicherheit nicht im Sinne der Allgemeinheit. So etwas wird nur in Einzelfällen zugelassen, aber nicht für ganze Hausbreiten.

Mögliche Immissionen durch den PKW Verkehr wird es geben. Diese sind jedoch in vergleichbarer Wohnlage üblich und müssen hingenommen werden.

Die nördlich gelegene Nachbarin sieht sich von der geplanten Bebauung erdrückt und schlägt einen Ortstermin vor. Ein Ortstermin wird u.E. nicht zu einem anderen Ergebnis führen können.

Die Bebauung an der Mühlenstraße wird in gleicher Flucht wie die gesamte Bebauung erstellt, dass geplante Gebäude der Hinterlandbebauung ist mit einem Grenzabstand von über 5.00 m und mit einer Gebäudehöhe von ca. 9,50m geplant. In der Diagonale beträgt der Abstand Wohnhaus ca. 13 Meter. Wesentlich mehr, als an vielen anderen Stellen im Stadtgebiet.
Vergleichbar oder höhere Bebauung mit geringeren Entfernungen zu Bestandswohnhäusern haben wir z.B. an der Osterwicker Straße, Josefstraße, Altenberger Weg und Holthauser Straße teilweise sogar über Bebauungsplänen gezielt ermöglicht.
Verwaltungsseitig wird der Einschätzung der Bauaufsichtsbehörde gefolgt, dass die Bauvoranfrage eine zulässige Bebauung vorsieht.

Rückfragen seitens der Ausschussmitglieder – hinsichtlich Gebäudehöhe, Anzahl der Parkplätze + E-Ladestationen, Klimafolgeanpassung, etc. - werden von Frau Besecke ausführlich beantwortet und darauf hingewiesen, dass es sich hier zunächst um eine Bauvoranfrage handele und Gestaltungsfestsetzungen / Detailplanungen zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Zu den geplanten Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Nachnutzung der Immobilie/des Grundstückes des bisherigen Feuerwehrgerätehauses an der Mühlenstraße

Frau Besecke nimmt Bezug auf die Vorberatungen und die angepasste Matriix und erläutert, dass dieses Konzept mit Gewichtung der Schwerpunkte Grundlage für einen aufzustellenden Bebauungsplan ist und später ebenso Grundlage für ein Vergabeverfahren durchzuführen.

Kritisiert wird seitens Herrn Peter-Dosch die Gewichtung. Er ist der Meinung, dass die Punkte Klimafolgeanpassung und Nachhaltigkeit zusammengefasst werden können und von der Gewichtung mit dem Städtebau bzw. der Architektur gleichzustellen sind. Herr Peter-Dosch schlägt eine Gewichtung von 33, 33 und 33 vor.

Herr Flüchter schließt sich hinsichtlich der Gewichtung seinem Vorredner an.

Für Frau Holtmann stellt sich die Frage, ob der Erhalt des Gebäudes oder aber ein Neubau im Vordergrund stehe. Hierauf entgegnet Frau Besecke, dass dies nach wie vor offengehalten werden soll.

Herr Schulze-Temming stimmt wiederum seiner Vorrednerin zu und weist darauf hin, dass das Thema Erhalt oder Verkauf des Gebäudes eigentlich im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden müsste. Dieses bestätigt Frau Besecke – wichtig sei diese Matrix dennoch für die weiteren Verfahrensschritte.

Nochmals Bezug nehmend auf die Frage von Frau Holtmann weist Herr Peter-Dosch auf die QnG Bilanzierung und –zertifizierung hin. Dieses sei bei der Entscheidung Erhalt und/oder Neubau ein äußerst relevanter Punkt.

Für die Fraktion der SPD meldet sich Herr Walbaum zu Wort und kritisiert den fehlenden kulturellen Anteil bei dem Vorhaben.

Frau Besecke weist darauf hin, dass es eine Durchmischung von wohnverträglichen Nutzungen geben soll und somit Alles offen bleibt.

Weiterhin weist Herr Walbaum darauf hin, dass das Feuerwehrgerätehaus aktuell mit geflüchteten Personen belegt sei und dieses auf unabsehbare Zeit – mindestens bis Ende 2023. Eine Nachnutzungsplanung drängt somit nicht und könnte sich ggfls. noch mal ändern.

Frau Besecke entgegnet hierauf, das seine Bebauungsplanaufstellung allerdings ebenso eine Menge Zeit in Anspruch nehme und der Prozess weitergeführt werden sollte. Eine Klärung des Grundstückwertes könnte parallel zur Bebauungsplanaufstellung erfolgen.

Für die Fraktion der FDP meldet sich Herr Wielend und hebt hervor, dass auch in seinen Augen zunächst geklärt werden sollte, ob Erhalt oder Verkauf des Grundstückes. Kosten sollten gespart werden – für eventuelle Gutachten und der Wert des Grundstückes sei interessant für das weitere Vorhaben. Er fragt nach, ob hinsichtlich der Baugrunduntersuchung bereits Ergebnisse vorliegen.

Nochmals betont Frau Besecke, dass die Matrix “nicht in Stein gemeißelt” sei und korrigiert bzw. ergänzt werden kann. Wichtig sei jedoch den Bebauungsplan aufzustellen. Überlegungen hinsichtlich Erhalt bzw. Verkauf

des Gebäudes wird anschließend im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Herr Brall stimmt Frau Besecke insofern zu, dass es wichtig sei, jetzt den Anstoß zur Bebauungsplanaufstelleung zu machen.

Abschließend schlägt Frau Besecke vor, die Schwerpunkte Klimafolgeanpassung und Nachhaltigkeit zusammen zu fassen und insbesondere die Nachhaltigkeit unter dem Aspekt Gebäudeerhalt mit einem höheren Punktewert zu hinterlegen – ohne dieses zu konkretisieren.
Diese Vereinbarung ist das Ergebnis, welches im Beschlussvorschlag hinterlegt wird. Die Matrix mit den Gewichtungspunkten wird somit nicht beschlossen, weil die Zielsetzung Klimafolgeanpassung und Nachhaltigkeit eine höhere Bewertung bekommen sollen.

Eine weitere Beratung wird demnächst im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

Der Vorsitzende Herr Rose liest den geänderten Beschlussvorschlag vor und lässt hierüber abstimmen.

Beschluss:

Die in der Matrix erarbeiteten Entwicklungsziele und Schwerpunkte (Städtebau, Architektur sowie Klimafolgeanpassung inkl. Nachhaltigkeit) werden zu jeweils 1/3 in die Bewertung einfließen. Im Laufe des Prozesses können Anpassungen vorgenommen werden.
Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage der Entwicklungsziele einen Bebauungsplanentwurf vorzubereiten und zur Beratung vorzulegen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.08.2022
hier: Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskataster

Frau Holtmann erläutert den gestellten Antrag und betont, dass die zurzeit zur Verfügung stehenden Bauflächen sehr begrenzt seien und das gewünschte Kataster langfristig – vor allem jungen Familien helfen könnte. Auch hier ist das Thema Nachverdichtung ein sehr wichtiges Thema, da Freiflächen im Innenbereich oftmals nicht bekannt seien. Nochmals erwähnt Frau Holtmann den Bezug zur Gemeinde Recke, die ein solches Kataster erstellt hat.

Frau Besecke entgegnet, dass Rücksprache sowohl mit der Gemeinde Recke als auch mit der Gemeinde Rosendahl erfolgt ist, mit dem Ergebnis, dass durchaus jedem Grundstückseigentümer klar ist, dass hier möglicherweise Baugrundstücke zur Verfügung stünden. Einige Eigentümer allerdings lieber den großen Garten behalten wollen oder dieses Grundstück als Wertanlage behalten wollen. Weiterhin erläutert Frau Besecke, dass die Gemeinde Recke aufgrund einer Auflage von der Bezirksregierung dieses Kataster anlagen musste, um nachweisen zu können, dass

die Gemeinde noch Flächen benötigt.

Herr Wieland gibt zu bedenken, dass auch im Hinblick auf den Datenschutz sehr sensible mit dem Thema umgegangen werden muss. Er schlägt vor, die Grundstückseigentümer zu ermitteln und eventuell per Anschreiben nachzufragen, ob Interesse für eine Bebauung besteht. Aufwendig ist jedoch der personelle Aufwand für die Verwaltung.

Frau Besecke bestätigt das aktuelle Personalproblem in ihrem Bereich und die sehr vielen Planungen, die abzuarbeiten sind. Des Weiteren sind umfangreiche Energiefragen ebenso auf der Agenda.

Herr Messing bekräftigt, dass die personellen Kapazitäten für die nächsten zwei Jahre für eine solche zusätzliche Aufgabe nicht vorhanden sind. Auch er ist der Meinung, dass die Nachverdichtung im Innenstadtbereich sehr von den Grundstückseigentümern und ihren Vorstellungen abhängig ist. Unbebaute bzw. brach liegende Grundstücke seien der Stadt bekannt und hier könnte u.U. eine Vermittlung / Kontakt bei Interesse hergestellt werden.

Herr Peter-Dosch bestätigt, dass die Billerbecker Bevölkerung untereinander sehr gut vernetzt sei und die zur Verfügung stehenden Flächen für eventuelle Bebauung sehr wohl bekannt seien. Sollten Kapazitäten bei der Verwaltung frei sein, wäre ein solches Kataster sicherlich in Zukunft sinnvoll.

Seitens der SPD äußert Herr Walbaum hinsichtlich des Datenschutzes ebenso seine Bedenken. Das Augenmerk liegt in dieser Diskussion hauptsächlich auf dem Baulückenkataster – aber das Leerstandskataster ist doch ebenso gemeint.
Dieses Thema sei doch datentechnisch noch sensibler.

Daraufhin betont Frau Holtmann nochmals die Wichtigkeit eines solchen Katasters im Hinblick auf die zukünftig Bauwilligen. Eine Hilfestellung – dem Datenschutz entsprechend – sollte im Auge gehalten werden.

Nachfolgend hebt Herr Flüchter hervor, dass dieses auch ein “grünes” Thema sei. Wichtig sei es, Bauflächen im innerstädtischen Bereich zu nutzen anstatt neue Bauflächen auszuweisen. Leerstehende bzw. nicht bebaute Grundstücke, leerstehende Gebäude könnten durch Umnutzungsmaßnahmen nutzbar gemacht werden.

Hinsichtlich des Leerstands von Gebäuden teilt Herr Messing mit, dass gerade hier im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise Alle Immobilienbesitzer angesprochen wurden. Die privatrechtliche Entscheidung einzelnen Eigentümers sei jedoch zu akzeptieren.

Weiterhin schlägt Herr Flüchter vor, eine Änderung der Bauleitplanung herbei zu führen, um eventuell einen größeren Spielraum für eine Nach- bzw. Umnutzung bzw. Ausweitung des vorhandenen Gebäudes zu schaffen.

Hierauf entgegnet Frau Besecke, dass z.B. eine Baufelderweiterung ebenso von den Eigentümern nicht gewollt sei. Wer z.B. möchte in seinem ehem. Garten ein neues – womöglich höheres Gebäude – stehen haben.

Abschließend stellt Herr Rose fest, dass das Thema Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters gut und ausreichend diskutiert wurde und das Thema perspektisch wieder aufgegriffen werden sollte – sobald Kapazitäten hierfür frei sind.

5. Antrag der FDP Fraktion vom 10.08.2022
hier: Antrag auf Gründung einer "Lenkungsgruppe Energie"

Herr Wieland erörtert anhand der Sitzungsvorlage und des eingereichten Antrages der FDP den Tagesordnungspunkt. Die Lenkungsgruppe

Frau Besecke stimmt Herrn Wieland hinsichtlich der Wichtigkeit aufgrund der aktuellen Energiemangellage zu. Sie berichtet, dass aktuell eine Einladung der Bezirksregierung (14.11.2022) vorliegt, die das Thema Zielsetzung, Vorgehen und rechtliche Konsequenzen erörtert werden sollen. Bislang hat es keinerlei Anfragen von der Regionalplanung gegeben, welche zusätzlichen Potenzialflächen sich die Stadt Billerbeck vorstellen könne. Dieses wäre dementsprechend politisch zu beraten. Frau Besecke schlägt vor, im Anschluss an die vorgenannte Informationsveranstaltung hierüber in der zu berichten.

Im Anschluss findet ein reger Meinungsaustausch zur Bildung einer Lenkungsgruppe statt.

Festzuhalten ist, dass zusätzliche Informationen durch Besuch verschiedener Veranstaltungen oder auch Beratung externer Experten und Mitteilung an die verschiedenen Fraktionen in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein guter Weg sein könnte.

Die Arbeit der Lenkungsgruppe nimmt allerdings auch Zeit in Anspruch und könne ebenso eine Verzögerung in der Beratungsfolge der politischen Gremien bedeuten. Ebenso ist auch hier anzumerken, dass die Personaldecke im Fachbereich Bauen und Plan zurzeit sehr dünn ist.

Abschließend einigen sich die Ausschussmitglieder auf folgenden

Beschluss:

Das Thema regenerative Energien wird bis auf Weiteres als Tagesordnungspunkt regelmäßig in den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss aufgenommen.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Mitteilungen

6.1. Anträge 5 Windenergieanlage in Laer - Frau Besecke

Frau Besecke teilt mit, dass die Errichtung und der Betrieb von fünf Windkraftanlagen beim Kreis Steinfurt beantragt wurden. Diese sollen nordöstlich angrenzend an die Stadtgrenze zu Billerbeck errichtet werden. Die Auslage findet noch bis zum 9.11.2022 statt und die Unterlagen können z.B. unter Bekanntmachung auf der Homepage des Kreises eingesehen werden.

6.2. Parkplatzkennzeichnung Am Baumgarten - Herr Messing

Herr Messing berichtet, dass die Markierung der Parkplätze durch den Bauhof erfolgt ist. Ein weiterer Hinweis ist, dass diese Markierungen in dem Bereich der Straße am Baumgarten reine Empfehlungen sind. Die Verpflichtung zum Parken in gekennzeichneten Flachen ist in diesem Bereich aufgehoben. Dies bedeutet, dass überall dort geparkt werden darf, wo es keine Verkehrsbehinderung darstellt.

7. Anfragen

7.1. Parken in den Parkbuchten Straße Am Baumgarten - Herr Wieland

Herr Wieland kritisiert das Parkverhalten in der Straße Am Baumgarten. Teilweise ist ein Durchkommen mit Kinderwagen und/oder Rollator schwer möglich.

Nochmals betont Herr Messing, dass die vorhandenen Markierungen lediglich empfehlenden Charakter haben. Sollte ein Fahrzeug über eine Markierung hinaus parken, kann dieses somit nicht geahndet werden. Der Fußweg sollte freigehalten werden. Herr Messing sagt zu, den Mitarbeiter des Ordnungsamtes auf die Situation aufmerksam zu machen und vermehrt dort zu kontrollieren.

7.2. Fußweg Auperts Kapelle - Herr Walbaum

Herr Walbaum nimmt nochmals Bezug auf seine Anfrage vom 09.06.2022 hinsichtlich der Gefahrenstelle am Fußweg Auperts Kapelle. Sein Vorschlag, die Aufhängung eines Spiegels für die Fußgänger, wurde bislang nicht beantwortet.

Herr Messing teilt seitens der Verwaltung, dass die durchaus kritische Situation der Verwaltung bekannt sei und berichtet über den Austausch mit der Straßenverkehrsaufsicht. Die momentane Lage könne aus Sicht der Stadt zurzeit nur die komplette Schließung des Weges bedeuten. Eine abschließende Entscheidung stehe allerdings noch aus.

7.3. Kopfsteinpflaster - Bahnhofstraße - Herr Walbaum

Herrn Walbaum schildert, dass die großen Fugen der Kopfsteinpflaste-

rung für mobilitätseingeschränkte Menschen im Bereich Bahnhof / Richtung Darfelder eine Behinderung darstellen. Die Frage ist nunmehr, ob die Oberfläche so verändert werden kann, dass dieser Weg auch für mobilitätseingeschränkte Menschen ungehindert zu nutzen ist.

Herr Messing sagt eine Besichtigung zu.

7.4. Kapellenplatz - Fußweg: Herr Walbaum

Herr Walbaum erkundigt sich nach dem neuen Fußweg am Kapellenplatz und möchte wissen, was es damit auf sich hat.
Herr Messing antwortet, dass es hierbei um das Ende des Sint-Lürs-Weges handelt und dort zukünftig Informationsstehlen (kath. Kirchengemeinde) entstehen werden. Die Stadt hat hierfür die Verkehrssicherungspflicht übernommen. Der bisherige “Trampelpfad” ist somit entsprechend ausgebaut worden.

7.5. Untere Annettestraße / Buschenkamp - Herr Brall

Herr Brall erkundigt sich, ob an den Vermutungen, dass in der unteren Annettestraße / Buschenkamp eine neue Fahrradtrasse entstehen soll.

Herr Messing entgegnet, dass der Verwaltung diesbezüglich keine Informationen zu solchen Planungen habe.

Peter Rose	Ute Höning
Vorsitzender	Schriftführerin